

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Rat - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 13.12.2022
Raum: Dorfkrug Delfshausen, Delfshauser Straße 141,
26180 Rastede
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:56 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ratsvorsitzender

Herr Theo Meyer UWG

ordentliche Mitglieder

Herr Thorsten Bohmann CDU bis 20:02 Uhr

Herr Michael Fierkens CDU

Frau Sylke Heilker CDU

Herr Tim Kammer CDU

Frau Susanne Lamers CDU

Herr Hendrik Lehnert CDU

Herr Thorsten Menke CDU

Herr Wolfgang Salhofen CDU

Herr Alexander von Essen CDU

Herr Dierk von Essen CDU

Frau Anne Brandt SPD

Herr Dennis Eike SPD

Frau Kerstin Icken SPD

Herr Wilhelm Janßen SPD

Frau Kiana Kramer SPD bis TOP 4

Herr Rüdiger Kramer SPD

Herr Bürgermeister Lars Krause SPD

Herr Malte Pauels SPD ab TOP 5

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Herr Levent Süre SPD

Herr Tobias zum Buttel SPD

Frau Dr. Sabine Eyting B90/Grüne

Herr Jan Hoffmann B90/Grüne

Herr Max Kunze B90/Grüne

Frau Sandra Peters B90/Grüne

Frau Birgit Rowold B90/Grüne

Frau Evelyn Fisbeck FDP

Herr Christian Meyer-Hullmann FDP

Herr Dirk Bakenhus UWG

Herr Timo Merten parteilos

Ehrenbürgermeister

Herr Dieter Decker CDU

Ehrenratsmitglieder

Herr Hans-Gerold Finkeisen CDU

Herr Gerd Langhorst B90/Grüne

Herr Dieter von Essen CDU

Verwaltung

Frau Sabine Meyer

Herr Stefan Unnewehr

Herr Michael Hollmeyer

Frau Anke Wilken

Gleichstellungsbeauftragte

Herr Ralf Kobbe

Protokoll

Herr Rabih Hassoun

Technik

Herr Stefan Tölen

Technik

Gäste

Frau Britta Lübbers von der Rasteder Rundschau

Herr Christian Quapp von der Nordwest Zeitung

sowie 8 weitere Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Herr Dieter Ahlers CDU

Herr stv. BM Kai Kupperbusch CDU

Herr Benjamin Dau SPD

Herr stv. BM Horst Segebade SPD

Herr Carsten Helms FDP

Ehrenratsmitglieder

Herr Hans-Hermann Schlange SPD

Frau Marianne von Essen CDU

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.10.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellungsbeschluss - Verzicht Ratsmandat / Feststellung der Ersatzperson
Vorlage: 2022/187
- 6 Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 2022/226
- 7 Vertreter/in in die Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft
Vorlage: 2022/227
- 8 Grundsatzbeschluss verkehrsregelnde Sicherungsmaßnahmen durch die örtliche Freiwillige Feuerwehr im Rahmen gemeindlicher Veranstaltungen
Vorlage: 2022/179
- 9 79. Änderung des Flächennutzungsplans - Ortszentrum Wahnbek
Vorlage: 2022/184
- 10 4. Änderung des Bebauungsplans 63 B - Ortszentrum Wahnbek
Vorlage: 2022/186
- 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 21 - An der Brücke
Vorlage: 2022/196
- 12 Windpotenzialstudie 2022
Vorlage: 2022/218
- 13 Photovoltaik-Freiflächenanlagen - Potenzialstudie 2022
Vorlage: 2022/217
- 14 Förderprogramm "Balkonkraftwerke" - Antrag Die Linke.
Vorlage: 2022/211A
- 15 Einrichtung eines Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren - Antrag DIE LINKE
Vorlage: 2022/170A
- 16 Antrag AG für den Frieden der KGS Rastede - "Schafft sichere Häfen"
Vorlage: 2022/178

- 17 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rastede - Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen des Rates
Vorlage: 2022/219A
- 18 Festsetzung Verkaufspreise "Nördlich Feldstraße" - Antrag Gruppe SPD / Bündnis90/Grüne / UWG
Vorlage: 2022/214
- 19 Festsetzung Verkaufspreise für das Baugebiet "Nördlich Feldstraße" - II. Bauabschnitt
Vorlage: 2022/097A
- 20 Festsetzung Verkaufspreise für das Baugebiet "Im Göhlen" - III. Bauabschnitt
Vorlage: 2022/144A
- 21 Einführung einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für klimagerechtes Bauen - Antrag Gruppe SPD / Bündnis 90/Grüne / UWG
Vorlage: 2022/213
- 22 Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Festsetzung Gebührensatz 2023
Vorlage: 2022/198
- 23 Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Festsetzung Gebührensatz 2023
Vorlage: 2022/200
- 24 Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2023
Vorlage: 2022/202
- 25 Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2023
Vorlage: 2022/204
- 26 Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensätze 2023
Vorlage: 2022/206
- 27 Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung - Gebührensatz 2023
Vorlage: 2022/208
- 28 Haushalt 2023 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2022/123B
- 29 Bericht des Bürgermeisters
- 30 Anfragen und Hinweise
- 31 Einwohnerfragestunde
- 32 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Herr Meyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 17:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende Herr Meyer stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 30 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Ratsvorsitzende Herr Meyer regt an, die Tagesordnungspunkte 18 „Festsetzung Verkaufspreise "Nördlich Feldstraße" - Antrag Gruppe SPD / Bündnis90/Grüne / UWG“, 19 „Festsetzung Verkaufspreise für das Baugebiet "Nördlich Feldstraße" - II. Bauabschnitt“, 20 „Festsetzung Verkaufspreise für das Baugebiet "Im Göhlen" - III. Bauabschnitt“ und 21 „Einführung einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für klimagerechtes Bauen - Antrag Gruppe SPD / Bündnis 90/Grüne / UWG“ gemeinsam zu beraten und anschließend separat darüber abzustimmen.

Seitens der Ratsmitglieder wird dieses Vorgehen einvernehmlich befürwortet.

Der Rat beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.10.2022

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 11.10.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde

Der Ratsvorsitzende Herr Meyer weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an den Bürgermeister zu richten. Es folgt eine Anfrage eines Einwohners, die vom Bürgermeister beantwortet wird. Folgendes Anliegen wird inhaltlich thematisiert:

- Herstellung eines zweiten Behindertenparkplatzes neben der Neuen Aula sowie die Nutzungsmöglichkeiten des vorhandenen Stellplatzes.

Tagesordnungspunkt 5

**Feststellungsbeschluss - Verzicht Ratsmandat / Feststellung der Ersatzperson
Vorlage: 2022/187**

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Krause erläutert, dass Kiana Kramer aufgrund eines Umzugs in eine Nachbarkommune ihr Mandatsverzicht schriftlich gegenüber dem Bürgermeister zum 28.10.2022 erklärt hat. Die Mitgliedschaft im Rat endet unter anderem durch Verzicht gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG; dieser ist dem Bürgermeister schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden. Die Verzichtserklärung ist somit formgerecht erfolgt. Er dankt anschließend Frau Kramer für das einjährige ehrenamtliche Engagement und überreicht ihr ein Blumenpräsent sowie eine Ehrenurkunde.

Bürgermeister Krause weist anschließend darauf hin, dass sofern eine Person aus dem Rat ausscheidet, § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz (NKWG) regelt, dass der Ratssitz nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson übergeht. Frau Kiana Kramer wurde durch Personenwahl gewählt. Gemäß § 38 Abs. 2 NKWG sind Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber alle nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlags, die mindestens eine Stimme erhalten haben. Die Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenen Stimmenzahl.

Der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses kann entnommen werden, dass Herr Roman Schwalbe aufgrund der auf ihn entfallenen Stimmenzahl „Nachrücker“ ist. Herr Roman Schwalbe hat jedoch mit Schreiben vom 10.11.2022 fristgerecht gegenüber dem Bürgermeister erklärt, dass er die Wahl nicht annehmen möchte.

Entsprechend der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses wäre sodann Herr Malte Pauels aufgrund der auf ihn entfallenen Stimmenzahl „Nachrücker“. Dieser hat mit Schreiben vom 11.11.2022 bestätigt, die Wahl annehmen zu wollen. Seine Mitgliedschaft im Rat beginnt gemäß § 51 NKomVG frühestens mit dem Feststellungsbeschluss über den Sitzverlust von Frau Kramer.

Bürgermeister Krause weist das neue Ratsmitglied Herrn Pauels ausdrücklich auf die für ehrenamtlich tätige Personen geltenden Pflichten gemäß § 54 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hin, die allgemein für ehrenamtlich tätige Personen in den §§ 40 bis 43 niedergelegt sind.

Bürgermeister Krause spricht für Herrn Pauels die Verpflichtungsformel aus: „Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach dem besten Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.“

Herr Pauels gibt eine unterzeichnete Ausfertigung der zuvor überreichten Pflichtenbelehrung zurück.

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest, dass Frau Kiana Kramer ordnungsgemäß ihren Mandatsverzicht auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG erklärt hat und somit ihre Mitgliedschaft im Rat endet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 6

Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 2022/226

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

1. Herr Malte Pauels wird als Ersatz für Frau Kiana Kramer in den Klima- und Umweltausschuss entsandt.
2. Herr Rüdiger Kramer wird als Ersatz für Frau Monika Sager Gertje in den Kultur- und Sportausschuss entsandt.
3. Herr Malte Pauels wird als Ersatz für Frau Kiana Kramer in den Kultur- und Sportausschuss entsandt.
4. Herr Malte Pauels übernimmt als Ersatz für Frau Kiana Kramer im Kultur- und Sportausschuss den Ausschussvorsitz.
5. Herr Malte Pauels wird als Ersatz für Herrn Tobias zum Buttel in den Feuerschutzausschuss entsandt.
6. Stellvertreter für den Beigeordneten Herrn Rüdiger Kramer wird im Verwaltungsausschuss Herr Tobias zum Buttel.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 7

**Vertreter/in in die Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft
Vorlage: 2022/227**

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Krause weist darauf hin, dass der Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft per Verordnung der Institution zwei Vertreter/innen der Gemeinde angehören. Nach § 138 NKomVG muss ein Vertreter der Bürgermeister sein. Es folgt hier die Besonderheit der Gemeindeordnung, dass der Bürgermeister, obwohl nicht ablehnbar, nicht kraft Gesetzes benannt ist. Vielmehr muss seine Benennung durch den Rat erfolgen, wobei hier allerdings ein Beschluss nach § 66 NKomVG ausreichend ist. Es handelt sich um eine Formalität, die allerdings im Hinblick auf kommunalverfassungsrechtliche Regelungen zu beachten ist. Der Bürgermeister wird durch seinen verfassungsgemäßen Stellvertreter vertreten.

Darüber hinaus ist ein/e weitere/r Vertreter/in der Gemeinde zu wählen und dessen Stellvertretung zu bestimmen. Als zweite Vertreterin wurde in der konstituierenden Ratssitzung am 02.11.2021 Frau Kiana Kramer gewählt. Ihr Stellvertreter ist Herr Dieter Ahlers. Bedingt durch den Mandatsverzicht von Frau Kiana Kramer ist ein neuer Vertreter der Gemeinde Rastede zu wählen. Seitens der SPD-Fraktion wurde hierfür Herr Malte Pauels vorgeschlagen.

Auf Nachfrage des Ratsvorsitzenden Herrn Meyer erfolgt kein weiterer Vorschlag.

Da nur ein Vorschlag genannt ist und niemand widerspricht, wird durch Zuruf gewählt.

Herr Meyer stellt nach der Auszählung folgendes Wahlergebnis fest:

- abgegebene Stimmen: 30
- gültige Stimmen: 30
- Stimmen für Herrn Pauels: 30

Herr Meyer stellt fest, dass Herr Malte Pauels als zweiter Vertreter der Gemeinde Rastede in die Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft entsandt wird.

Herr Pauels erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Tagesordnungspunkt 8

**Grundsatzbeschluss verkehrsregelnde Sicherungsmaßnahmen durch die örtliche Freiwillige Feuerwehr im Rahmen gemeindlicher Veranstaltungen
Vorlage: 2022/179**

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede erhält die Befugnis, bei gemeindlichen Veranstaltungen die Verkehrsregelung zu übernehmen, wenn nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend Polizeivollzugskräfte zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 9

**79. Änderung des Flächennutzungsplans - Ortszentrum Wahnbek
Vorlage: 2022/184**

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen vom 21.11.2022 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 10

**4. Änderung des Bebauungsplans 63 B - Ortszentrum Wahnbek
Vorlage: 2022/186**

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen am 21.11.2022 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 4. Änderung des Bebauungsplans 63 B mit Begründung und Umweltbericht sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 11

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 21 - An der Brücke
Vorlage: 2022/196

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen vom 21.11.2022 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan 21 mit Begründung wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 12

Windpotenzialstudie 2022

Vorlage: 2022/218

Sitzungsverlauf:

Herr Alexander von Essen nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Bürgermeister Krause weist darauf hin, dass zur heutigen Sitzung das Kartenmaterial sowie der Erläuterungsbericht zur Windpotenzialstudie noch einmal erneuert wurden. Inhaltlich stellen diese Unterlagen den Stand dar, der auch schon am 01.12.2022 in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt wurde. Im Vergleich zu dem Bearbeitungsstand von Mitte November wurden redaktionelle Korrekturen vorgenommen, der Suchbereich V östlich des Geestrandtiefs aufgrund einer aufgegebenen Wohnnutzung (und damit Entfall eines Abstandskriteriums) vergrößert, die Vorranggebiete Torfabbau gemäß RROP und LROP nicht mehr als Ausschlusskriterium gewertet sowie die Standortdiskussion in Kapitel 8.0 des Erläuterungsberichts ergänzt.

Frau Sager-Gertje erinnert an die aktuelle Energiekrise und die Zielsetzung der Gemeinde Rastede, bis 2040 klimaneutral zu sein, und macht darauf aufmerksam, dass sich der Rat bereits in der Vergangenheit darauf verständigt hat, eine Konzentrationsplanung bei der Windenergie vorzunehmen, um eine Verspargelung der Gemeinde zu verhindern. Um auch künftig das Heft des Handelns in der Hand zu behalten, ist es wichtig, bis zum 31.12.2027 entsprechende Flächen auf Grundlage der jetzt vorliegenden Windpotenzialstudie und den insgesamt neun ausgemachten Suchräumen auszuweisen. Sie führt ferner aus, dass in einem nächsten Schritt nunmehr die Flächen auf die Eignung zur Errichtung von Windenergieanlagen zu untersuchen sind, wobei umfangreiche Betrachtungen unter anderem der empfindlichen Moorböden sowie der Flora und Fauna erfolgen müssen, bevor darauf aufbauend die Bauleitplanung erarbeitet werden kann. Selbstverständlich ist in diesem Zusammenhang für die SPD-Fraktion, dass die Bürger in diesen Planungsprozess mit einbezogen werden und die Planung gemeinsam vorangebracht wird.

Herr Dierk von Essen, Herr Kunze und Frau Fisbeck schließen sich in ihren Wortbeiträgen übereinstimmend den Ausführungen von Frau Sager-Gertje an und stellen analog zu den Ausführungen ihrer Fraktionen im Ausschuss für Klima und Umweltschutz die Bedeutung einer umfassenden Bürgerbeteiligung im Planungsprozess heraus.

Frau Fisbeck weist ergänzend darauf hin, dass sie es bemerkenswert findet, wie stark die Belange des Naturschutzes der Windkraft mittlerweile untergeordnet werden.

Beschluss:

Niederschrift

1. Die Windpotenzialstudie 2022 wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage der Windpotenzialstudie 2022 wird die Verwaltung beauftragt, Bauleitplanverfahren zur Ausweisung von Sonderbauflächen für die Windenergie vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 13

**Photovoltaik-Freiflächenanlagen - Potenzialstudie 2022
Vorlage: 2022/217**

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Krause informiert, dass im Bundestag am 01.12.2022 das Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht beschlossen wurde, mit dessen Verkündung zeitnah zu rechnen ist. Darin wird geregelt, dass entlang von Bundesautobahnen und des übergeordneten Schienennetzes (mindestens zweigleisig) in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern künftig Solaranlagen als privilegierte Vorhaben gelten. Somit entfällt auch die Notwendigkeit der Aufstellung eines Bebauungsplans in diesen Teilbereichen. Die Anlagen zur Vorlage wurden zwischenzeitlich entsprechend dieser neuen Regelung redaktionell angepasst und zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem ausgetauscht.

Frau Sager-Gertje, Herr Dierk von Essen und Herr Kunze bestätigen übereinstimmend das Meinungsbild ihrer Fraktionen aus den Beratungen im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz und begrüßen die Ergebnisse der Potenzialstudie auf deren Basis, der Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgen kann. Sie weisen ergänzend darauf hin, dass auch hier das Heft des Handelns bei der Gemeinde verbleibt, da für die Errichtung der Photovoltaikanlagen in der Regel die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich ist, wobei alle öffentlichen Belange und insbesondere die Interessen der Landwirtschaft mit einbezogen werden.

Herr Kunze führt ergänzend aus, dass die Photovoltaik zudem die Möglichkeit bietet, schnell die Energiebilanz der Gemeinde zu verbessern.

Herr Dierk von Essen begrüßt anknüpfend, dass Ausnahmen betreffen der Mindestgröße der Anlage von 10 ha in der Regel nicht von vornherein ausgeschlossen, sondern in sachlich gut begründeten und nachvollziehbaren Fällen durchaus möglich sind. Im Übrigen bemerkt er, dass aus seiner Sicht beim Ausbau der Photovoltaik Dachflächen, Parkplätze und andere versiegelte Flächen zunächst Vorrang haben sollten.

Beschluss:

1. Die Potenzialanalyse für den Bereich Photovoltaik-Freianlagen (PV-F) wird beschlossen.
2. Die bisherigen Planungsüberlegungen werden bestätigt.
3. Die Potenzialanalyse bildet die Grundlage zur Einleitung von Bauleitplanverfahren mit dem Ziel der Ausweisung von Flächen zur Errichtung von PV-F.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 14

**Förderprogramm "Balkonkraftwerke" - Antrag Die Linke.
Vorlage: 2022/211A**

Sitzungsverlauf:

Herr Merten begrüßt den Änderungsantrag der Mehrheitsgruppe mit der erfolgten Konkretisierung, dass nur Mieterinnen und Mieter antragsberechtigt sind, ausdrücklich, womit die Förderrichtlinie nicht nur ein klimapolitisches Mittel ist, sondern auch ein Soziales. So können sich auch diejenigen Rastederinnen und Rasteder an der dringend notwendigen Energiewende beteiligen, die nicht in einer der unzähligen Eigentums-Einfamilienhäuser-Siedlungen wohnen, sondern in Mietwohnungen, wo sie nur sehr indirekt darüber bestimmen können, ob auf dem Hausdach PV-Anlagen errichtet werden.

Frau Dr. Eyting unterstreicht, dass die Energiewende eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt und es daher sinnvoll ist, nicht nur Hauseigentümer zu unterstützen, sondern auch Mieter. Darüber hinaus stellt sie analog zu ihren Ausführungen im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz unter anderem heraus, dass viele kleine Balkonkraftwerke auch eine beträchtliche Menge an erneuerbarer Energie erzeugen können, womit ein deutliches Zeichen hin zur Energiewende gesetzt werden kann. Im Übrigen wird die Bearbeitung von 80 Anträgen die Verwaltung auch nicht überlasten. Abschließend beantragt Sie, dass Anträge - nicht wie in der Anlage 3 zur Vorlage dargestellt - ab dem 01.05.2023, sondern ab dem 01.01.2023 gestellt werden können.

Bürgermeister Krause weist darauf hin, dass das Datum bewusst auf den 01.05.2023 gesetzt wurde, da ein von der Kommunalaufsicht genehmigter Haushalt vorliegen muss, um die Fördergelder als freiwillige Leistung auszahlen zu können.

Herr Kammer weist ebenfalls auf die Diskussion im Fachausschuss hin und legt dar, dass die personellen und finanziellen Ressourcen fehlen und mit einer Fördersumme von 250 Euro lediglich Mitnahmeeffekte erzeugt werden. Er fordert, jetzt endlich ernsthaft den allseits eingeforderten Sparwillen zum Ausdruck zu bringen und nicht noch zusätzliche freiwillige Leistungen auf den Weg zu bringen.

Sodann lässt der Ratsvorsitzende Herr Meyer über den Änderungsantrag von Frau Dr. Eyting abstimmen.

Beschluss:

- Die Gemeinde Rastede fördert die Beschaffung und Installation von steckbaren Stromerzeugungsgeräten – sogenannte Balkonsolarmodule, Balkonkraftwerke oder Stecker-Solar-Geräte mit einem Modulwechselrichter sowie einer Leistung bis zu 600 Watt zur Nutzung im eigenen Wohnraum.
- Zuschussempfänger sind ausschließlich Mieterinnen und Mieter einer selbst genutzten Wohnung oder eines Hauses in der Gemeinde Rastede.

- Die Fördersumme beträgt 250 Euro pro Antrag. Die Anträge werden nach Eingangsdatum bearbeitet. Es gilt somit das sogenannte „Windhundprinzip“.
- Das Förderprogramm gilt vorerst für 2023 und umfasst 20.000 Euro.
- Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte Förderrichtlinie wird mit der Änderung beschlossen, dass Anträge ab dem 01.01.2023 gestellt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	13
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 15

**Einrichtung eines Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren - Antrag
DIE LINKE
Vorlage: 2022/170A**

Sitzungsverlauf:

Herr Merten begrüßt, dass die SPD-Kreistagsfraktion einen lokalen Härtefallfonds für Strom- und Gaskunden im Ammerland einrichten möchte. Nichtsdestotrotz wäre aus seiner Sicht, eine Realisierung auf einer kleineren Organisationsebene sinnvoller gewesen.

Herr Kramer erläutert hinsichtlich des Antrags der SPD-Kreistagsfraktion, dass keine eigenen Finanzmittel des Landkreises bereitgestellt werden müssen, sondern das Land Niedersachsen die finanziellen Mittel für den Landkreis zur Verfügung stellt.

Beschluss:

Dem Antrag zur Einrichtung eines kommunalen Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren wird nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 16

Antrag AG für den Frieden der KGS Rastede - "Schafft sichere Häfen"
Vorlage: 2022/178

Sitzungsverlauf:

Frau Brand befürwortet den Beschlussvorschlag der Verwaltung und legt dar, dass die menschlichen Tragödien und Katastrophen im Mittelmeer dramatisch und nicht hinnehmbar sind und sogar zu befürchten ist, dass sich die Anzahl der Toten noch erhöhen wird. Nichtsdestotrotz ist die Gemeinde mitsamt den ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern derzeit an der Belastungsgrenze, sodass ein Beitritt zum Bündnis „Schafft sichere Häfen“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend ist, da mit einem Beitritt zum Bündnis auch Verantwortung übernommen werden sollte.

Frau Fisbeck betont, dass derzeit eine furchtbare Zeit ist, die auch die seit 2015 engagierten haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingshelferinnen und Helfer vor Ort sowie die Gemeindeverwaltung vor große Herausforderungen stellt. Im Übrigen ist es nach Auffassung der FDP dringliche Aufgabe der Bundesregierung, unter anderem mit einem Einwanderungsgesetz bessere Rahmenbedingungen zu schaffen.

Herr Merten zeigt sich in seinem Wortbeitrag nicht zufrieden mit dem Verwaltungsvorschlag und beantragt:

- 1. Die Gemeinde Rastede tritt dem Bündnis „Schafft sichere Häfen“ bei und erkennt die Forderungen an. Die Verwaltung wird aufgefordert, hierfür die Voraussetzungen zu schaffen. Dabei sind kurzfristig die Forderung 1 (Öffentliche Solidaritätserklärung), 7 (Vernetzung) und 8 (Transparenz in den Verwaltungsabläufen) umzusetzen.*
- 2. Die Umsetzung der Forderungen 2 bis 6 wird zunächst zurückgestellt und im Lichte der weiteren Entwicklungen in der zweiten Jahreshälfte 2023 öffentlich erneut betrachtet. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten des Handelns aufzuzeigen sowie bisherige Maßnahmen zur Umsetzung der Forderungen 1, 7 und 8 öffentlich vorzustellen.*
- 3. Der Rat der Gemeinde Rastede richtet einen Appell an die weiteren Gemeinden des Landkreises Ammerlandes und den Kreistag, um im Ergebnis einen gemeinschaftlichen Weg für den Geltungsbereich des Landkreises Ammerland zu gestalten.*

Herr Merten weist anknüpfend darauf hin, dass die Grundzüge des Antrags von Frau Rowold stammen, die im Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales einen ähnlichen Antrag gestellt hat, den er lediglich um einige Aspekte ergänzt hat. Im Übrigen ist aus seiner Sicht der Beschlussvorschlag der Verwaltung in drei Punkten nicht akzeptabel. So ist der zeitliche Rahmen nicht klar definiert, der nötige Verwaltungsaufwand für die im ersten Punkt des Änderungsantrags genannten Forderungen 1, 7 und 8 sehr gering und zudem wäre ein Aufschieben ein fatales Zeichen an die engagierten Schülerinnen und Schüler der AG „Für den Frieden“.

Frau Dr. Eying signalisiert vollumfängliche Zustimmung zum Änderungsantrag von Herrn Merten und macht ergänzend deutlich, dass trotz der aktuellen Flüchtlingskrise nicht weggeschaut werden darf was im Mittelmeer passiert.

Herr Alexander von Essen gibt zu verstehen, dass sich die Gemeinde Rastede im Rahmen der Flüchtlingsarbeit nicht an eine Organisation binden und Aufgaben übernehmen sollte, die letztendlich nicht zu bewerkstelligen sind. Vor diesem Hintergrund ist es auch unredlich, die Thematik zurückzustellen und die AG „Für den Frieden“ zu verträsten, sodass er beantragt, den Antrag der AG „Für den Frieden“ abzulehnen.

Sodann lässt der Ratsvorsitzende Herr Meyer über den weitergehenden Antrag von Herrn Merten abstimmen.

Bei 7 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Anschließend lässt der Ratsvorsitzende Herr Meyer über den formulierten Antrag von Herrn Alexander von Essen, den Antrag der AG für den Frieden abzulehnen, abstimmen.

Bei 12 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Zuletzt lässt der Ratsvorsitzende Herr Meyer über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die Entscheidung über den Beitritt der Gemeinde Rastede zur Initiative „Schafft sichere Häfen“ wird auf einen Zeitraum nach der derzeitigen Flüchtlingskrise (Ukraine) zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	12
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 17

3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rastede - Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen des Rates

Vorlage: 2022/219A

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Krause weist eingangs darauf hin, dass die Verwaltung zwischenzeitlich erste Voruntersuchungen hinsichtlich einer möglichen Einführung von Filmaufnahmen in öffentlichen Ratssitzungen vorgenommen hat, wobei deutlich geworden ist, dass keine der Gaststätten die üblicherweise als Tagungsort für den Rat genutzt werden, die Netz-Bandbreite zur Verfügung stellen kann, die für die Übertragung gebraucht wird. Vor diesem Hintergrund bleibt bis zu einem eventuellen Breitbandausbau zunächst lediglich die Mehrzweckhalle Feldbreite als Tagungsort übrig.

Frau Fisbeck beantragt zu diesem Tagesordnungspunkt eine geheime Abstimmung.

Herr Alexander von Essen, Frau Fisbeck, Herr Merten, Herr Hoffmann, Herr Bakenhus, Frau Dr. Eying, Herr Lehnert, Frau Lamers und Herr Kramer begrüßen in teilweise emotionalen Beiträgen übereinstimmend die vorgesehene Änderung der Hauptsatzung, mit der Liveübertragung und Aufzeichnung von Ratssitzungen ermöglicht werden. Sie stellen in einigen Wortbeiträgen aber auch heraus, dass Befürworter und Gegner der Übertragung sich über alle Fraktionen verteilen und die Abstimmung daher frei gestellt werde. Dessen ungeachtet sprechen sich Frau Fisbeck, Herr Lehnert und Herr Hoffmann in weiterführenden Beiträgen bereits für eine Übertragung aller öffentlichen Gremiensitzungen aus, denn nur so seien Entscheidungsprozesse für die am Bildschirm zuschauenden Bürgerinnen und Bürger in Gänze nachvollziehbar.

Sodann lässt der Ratsvorsitzende Herr Meyer über den Antrag von Frau Fisbeck auf Durchführung einer geheimen Abstimmung abstimmen.

Bei 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird dem Antrag auf geheime Abstimmung zugestimmt.

Der Ratsvorsitzende Herr Meyer ernennt Herrn Bakenhus und Herrn Lehnert zu Stimmzählern.

Sodann lässt der Ratsvorsitzende Herr Meyer in alphabetischer Reihenfolge unter Aufruf des Namens über die vorgelegte Beschlussempfehlung geheim abstimmen.

Beschluss:

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rastede wird gemäß der als Anlage 4 beigefügten Fassung mit nachfolgender Änderung in § 8 Abs. 4 beschlossen.

Die Aufnahmen werden als Live-Stream übertragen. Eine Bereitstellung zum Abruf erfolgt nach der Sitzung auf der Internetseite der Gemeinde Rastede (www.rastede.de) für eine Woche.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	10
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 18

Festsetzung Verkaufspreise "Nördlich Feldstraße" - Antrag Gruppe SPD / Bündnis90/Grüne / UWG
Vorlage: 2022/214

Sitzungsverlauf:

Herr Janßen geht eingangs noch einmal auf die Vorgeschichte der Grundstückspreisfindung für die beiden Baugebiete ein und betont, mit den vom Gutachterausschuss definierten Werten absolut nicht glücklich zu sein, zumal die Beauftragung der entsprechenden Gutachten ohne Beteiligung der Politik eigenmächtig von der Verwaltung veranlasst wurde, sodass jetzt die ermittelten Werte quasi alternativlos sind. Er betont, dass mit der Möglichkeit der Erbpacht zu einem anfänglichen Zinssatz von lediglich 1,5 Prozent sowie der aufgelegten Förderrichtlinie Instrumente gefunden wurden, um auch Normalverdienern den Bau eines eigenen Hauses noch zu ermöglichen.

Herr Kunze ergänzt, dass nach Auskunft der Kommunalaufsicht die Grundstücke nicht unter dem Verkehrswert verkauft werden dürfen, jedoch Fördermöglichkeiten gefunden wurden, die den Kauf nicht nur erschwinglicher machen, sondern obendrein auch Anreize für klimaneutrales Bauen schaffen.

Herr Alexander von Essen erläutert, dass im NKomVG verankert ist, dass Vermögensgegenstände in der Regel nur zum vollen Marktwert veräußert werden dürfen, jedoch Ausnahmen beispielsweise aufgrund eines speziellen öffentlichen Interesses oder bestimmten städtebaulichen Zielen zulässig sind. Gerade vor dem Hintergrund des laut Wohnraumversorgungskonzeptes des Landkreises fehlenden (bezahlbaren) Wohnraums und der galoppierenden Preisentwicklung ist aus Sicht der CDU-Fraktion eine Ausnahme begründbar, sodass er vorschlägt, sich über die in einem Verkehrswertgutachten festgesetzten Quadratmeterpreise hinwegzusetzen und sich an den Preisen für die früheren Bauabschnitte (225 Euro „Im Göhlen“ und 190 Euro im Bereich „Nördlich Feldstraße“) zu orientieren.

Herr Kramer bemerkt, dass dieser Vorschlag nicht umsetzbar ist, da das Verkehrswertgutachten laut mehrmaliger Nachfrage bei der Kommunalaufsicht bindend ist. Ohne Gutachten hätte aus seiner Sicht sicherlich die Möglichkeit bestanden, über verträglichere Preise zu sprechen, doch zur Verärgerung der SPD-Fraktion liegt das politisch nicht gewollte Gutachten jetzt nun einmal vor. Somit kann nur mit den von Herrn Janßen vorgestellten Möglichkeiten gestalterisch auf die Preise eingewirkt werden.

Herr Lehnert weist darauf hin, dass im übrigen Ammerland überall die Preise ohne entsprechende Gutachten vom Rat festgelegt werden und die CDU-Fraktion der Auffassung ist, dass der politische Spielraum zumindest eingeschränkt vorhanden ist, um von den ermittelten Grundstückspreisen abweichen zu können.

Bürgermeister Krause macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde bei den Beschlüssen Rechtssicherheit benötigt, um in den Verkauf der Grundstücke einsteigen zu können.

Frau Dr. Eyting weist darauf hin, dass mit einer Preissenkung bei den Wohnbaugrundstücken für Einzel- und Doppelhäuser nicht automatisch günstiger Wohnraum geschaffen wird, sondern dies nur mit Mehrfamilienhäuser mit kleineren Wohneinheiten möglich ist.

Im weiteren Verlauf der Debatte werden von Herr Hoffmann, Frau Lamers, Frau Heilker, Frau Dr. Eyting, Herr Dierk von Essen und Herr Kammer die jeweiligen Standpunkte der Fraktionen mit weiteren Beiträgen verfestigt.

Beschluss:

Der Antrag der Gruppe SPD / Bündnis90/Grüne / UWG auf Festsetzung der Verkaufspreise „Nördlich Feldstraße“ wird im Rahmen der Vorlagen 2022/097 (Festsetzung der Verkaufspreise „Nördlich Feldstraße“), 2022/144 (Festsetzung der Verkaufspreise „Im Göhlen III) und 2022/213 (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für klimagerechtes Bauen in der Gemeinde Rastede) behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 19

**Festsetzung Verkaufspreise für das Baugebiet "Nördlich Feldstraße" - II.
Bauabschnitt
Vorlage: 2022/097A**

Sitzungsverlauf:

Es wird auf die Beratung unter TOP 18 verwiesen.

Herr Alexander von Essen stellt den Änderungsantrag, den Quadratmeterpreis für das Baugebiet „Nördlich Feldstraße“ – II. Bauabschnitt von 270 auf 190 Euro zu reduzieren und ansonsten der vorliegenden Beschlussempfehlung zu folgen.

Herr Alexander von Essen beantragt zudem geheime Abstimmung.

Bei 25 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung wird dem Antrag auf geheime Abstimmung zugestimmt.

Der Ratsvorsitzende Herr Meyer ernennt Herrn Bakenhus und Herrn Lehnert zu Stimmzählern.

Sodann lässt der Ratsvorsitzende Herr Meyer in alphabetischer Reihenfolge unter Aufruf des Namens über den Antrag von Herrn Alexander von Essen geheim abstimmen.

Bei 14 Ja- Stimmen, 15 Nein-Stimmen und einer Enthaltung wird der Antrag abgelehnt.

Abschließend lässt der Ratsvorsitzende Herr Meyer über die vorliegende Beschlussempfehlung in alphabetischer Reihenfolge unter Aufruf des Namens geheim abstimmen.

Beschluss:

1. Der Verkaufspreis für das Baugebiet „Ipwege-Nördlich Feldstraße, II. Bauabschnitt“ wird für Bauplätze für Einzel- und Doppelhäuser auf 270,00 Euro/m² festgesetzt. Der im Verkaufspreis enthaltene Ablösungsbetrag für den Anteil des Erschließungsbeitrages nach der Erschließungsbeitragssatzung beträgt 31,13 Euro/m².

Die ebenfalls im Verkaufspreis enthaltenen Abwasserbeiträge betragen entsprechend der Abwasserbeitragssatzung:

- a) Schmutzwasserbereich 3,34 Euro/m²
- b) Regenwasserbereich 1,00 Euro/m²

Die Kosten für die Hausanschlusschächte sind im Gesamtpreis ebenfalls enthalten.

2. Auf der Grundlage der bestehenden Vergabebedingungen der Gemeinde Rastede wird den Interessenten für den Erwerb eines Grundstückes in einer Quote von maximal 50 % der bestehenden Grundstücke die Wahlmöglichkeit eingeräumt, alternativ zum Kauf des Grundstückes ein Erbbaurecht hieran zu begründen, wobei der anfängliche Zinssatz 1,5 % beträgt. Eine erstmalige Erhöhung des Zinssatzes erfolgt frühestens nach 10 Jahren.

Die Vergabe eines Erbbaugrundstückes wird an folgende Voraussetzung geknüpft:

Die durchschnittliche Summe der positiven Einkünfte der letzten drei Jahre vor Abschluss des Erbbaurechtsvertrages darf den Betrag von 100.000 Euro nicht übersteigen. Das Einkommen ergibt sich aus den Einkommenssteuerbescheiden der jeweiligen Jahre, die bei Antragstellung vorzulegen sind.

3. Die Vermarktung der Grundstücke erfolgt spätestens ab dem I. Quartal 2023. Es werden 26 Grundstücke für den Bau von Einzel- und Doppelhäusern angeboten.
4. Im Übrigen bleiben die Vergabebedingungen unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	14
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 20

**Festsetzung Verkaufspreise für das Baugebiet "Im Göhlen" - III. Bauabschnitt
Vorlage: 2022/144A**

Sitzungsverlauf:

Es wird auf die Beratung unter TOP 18 verwiesen.

Herr Alexander von Essen stellt den Änderungsantrag, den Quadratmeterpreis für das Baugebiet „Im Göhlen“ – III. Bauabschnitt von 315 auf 225 Euro zu reduzieren und ansonsten der vorliegenden Beschlussempfehlung zu folgen.

Herr Alexander von Essen beantragt zudem geheime Abstimmung.

Bei 25 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung wird dem Antrag auf geheime Abstimmung zugestimmt.

Der Ratsvorsitzende Herr Meyer ernennt Herrn Süre und Herrn Bohmann zu Stimmzählern.

Sodann lässt der Ratsvorsitzende Herr Meyer in alphabetischer Reihenfolge unter Aufruf des Namens über den Antrag von Herrn Alexander von Essen geheim abstimmen.

Bei 12 Ja- Stimmen und 18 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Abschließend lässt der Ratsvorsitzende Herr Meyer über die vorliegende Beschlussempfehlung in alphabetischer Reihenfolge unter Aufruf des Namens geheim abstimmen.

Beschluss:

1. Der Verkaufspreis für das Baugebiet „Im Göhlen“, III. Bauabschnitt“ wird für Bauplätze für zweigeschossige Einzel- und Doppelhäuser auf 315,00 Euro/m² festgesetzt. Der im Verkaufspreis enthaltene Ablösungsbetrag für den Anteil des Erschließungsbeitrages nach der Erschließungsbeitragssatzung beträgt 46,64 Euro/m².

Die ebenfalls im Verkaufspreis enthaltenen Abwasserbeiträge betragen entsprechend der Abwasserbeitragssatzung:

- c) Schmutzwasserbereich 5,34 Euro/m²
- d) Regenwasserbereich 1,00 Euro/m²

Die Kosten für die Hausanschlussschächte sind im Gesamtpreis ebenfalls enthalten.

2. Auf der Grundlage der bestehenden Vergabebedingungen der Gemeinde Rastede wird den Interessenten für den Erwerb eines Grundstückes für den Bau eines Einfamilienhauses in einer Quote von maximal 50 % der bestehenden Grundstücke die Wahlmöglichkeit eingeräumt, alternativ zum Kauf des Grundstückes ein Erbbaurecht hieran zu begründen, wobei der anfängliche Zinssatz 1,5 % beträgt. Eine erstmalige Erhöhung des Zinssatzes erfolgt frühestens nach 10 Jahren.

Die Vergabe eines Erbbaugrundstückes wird an folgende Voraussetzung geknüpft:

Die durchschnittliche Summe der positiven Einkünfte der letzten drei Jahre vor Abschluss des Erbbaurechtsvertrages darf den Betrag von 100.000 Euro nicht übersteigen. Das Einkommen ergibt sich aus den Einkommenssteuerbescheiden der jeweiligen Jahre, die bei Antragstellung vorzulegen sind.

3. Die Vermarktung der Grundstücke erfolgt ab Fertigstellung der Ersterschließung unter Berücksichtigung der wasserrechtlichen Vorgaben.
4. Im Übrigen bleiben die Vergabebedingungen unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	12
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 21

**Einführung einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für klimagerechtes Bauen - Antrag Gruppe SPD / Bündnis 90/Grüne / UWG
Vorlage: 2022/213**

Sitzungsverlauf:

Herr Bohmann verlässt um 20:02 Uhr den Sitzungssaal, sodass nunmehr 29 stimmberechtigte Mitglieder des Rates anwesend sind.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für klimagerechtes Bauen in der Gemeinde Rastede wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	11
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 22

**Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Festsetzung Gebührensatz
2023**

Vorlage: 2022/198

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung wird für das Jahr 2023 auf 0,80 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 23

**Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Festsetzung Gebührensatz 2023
Vorlage: 2022/200**

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

1. Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird für 2023 auf 1,90 Euro pro angefangenen Meter Frontlänge festgesetzt.
2. Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Rastede (siehe Anlage) wird mit Wirkung ab 01.01.2023 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 24

**Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Festsetzung
Gebührensatz 2023
Vorlage: 2022/202**

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser wird für das Jahr 2023 auf 0,30 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 25

**Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung -
Festsetzung Gebührensatz 2023
Vorlage: 2022/204**

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird für das Jahr 2023 auf 2,89 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 26

**Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung -
Festsetzung Gebührensätze 2023
Vorlage: 2022/206**

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung werden für das Jahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| a) bei Hauskläranlagen | |
| je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamms | 120,00 Euro |
| b) bei abflusslosen Sammelgruben | |
| je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamms | 107,50 Euro |

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 27

**Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung -
Gebührensatz 2023
Vorlage: 2022/208**

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze ab 2023 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 28

**Haushalt 2023 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2022/123B**

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Krause gibt einen kurzen Rückblick über die Haushaltsberatungen und bewertet die aktuelle Haushaltssituation mit Blick auf die kommenden Jahre aus Sicht der Verwaltung (Anlage 1 zur Niederschrift). Hieran schließen sich die Stellungnahmen von Herrn Kramer für die SPD-Fraktion (Anlage 2), Herrn Alexander von Essen für die CDU-Fraktion ((Anlage 3), Herrn Hoffmann für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Frau Fisbeck für die FDP-Fraktion (Anlage 4), Herrn Bakenhus für die UWG-Fraktion (Anlage 5) und Herrn Merten (Anlage 6) an.

Herr Hoffmann führt unter anderem aus, dass mit dem Haushalt 2023 eine Zeitenwende ansteht und bisherige Lösungsansätze aus der Vergangenheit hinterfragt werden müssen. Dabei muss insbesondere der Nachhaltigkeitsgedanke eine höhere Priorität genießen, um künftig gegen den Klimawandel mit allen seinen Facetten gewappnet zu sein. Dessen ungeachtet sollte bei den anstehenden Beratungen über einen Nachtragshaushalt in den ersten Wochen des neuen Jahres kritisch die Investitionsliste auf Notwendigkeit geprüft werden, ohne dabei die Investitionen für die Pflichtaufgaben aus den Augen zu verlieren. Er spricht sich grundsätzlich gegen einen starren Investitions- oder Schuldendeckel aus, sondern für einen kritischen Dialog, da starre Grenzen gerade vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen schwierig zu handhaben sind. Um diese Herausforderungen besonders im Rahmen der Energiewende und der angestrebten Klimaneutralität meistern zu können sowie die in diesem Zusammenhang stehenden Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger erst zu nehmen, ist aus Sicht der Fraktion Bündnis90/Die Grünen eine weitergehende Bürgerbeteiligung bei den entsprechenden Projekten unabdingbar.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2023 mit seinen festgesetzten Haushaltsvolumen wird wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	48.944.610 €
ordentliche Aufwendungen	55.053.700 €
außerordentliche Erträge	5.068.300 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

Tagesordnungspunkt 29

Bericht des Bürgermeisters

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

Tagesordnungspunkt 30

Anfragen und Hinweise

Es werden keine Anfragen gestellt beziehungsweise Hinweise gegeben.

Tagesordnungspunkt 31

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

Tagesordnungspunkt 32

Schließung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Herr Meyer schließt die öffentliche Sitzung des Rates um 20:56 Uhr.